

Pool

gefördert durch:

 **premio**
REIFEN + AUTOSERVICE
W. Johann GmbH

Grand Prix Damen und Ladies

SAVE THE DATES

Termine

28.09. - 29.09.2024 – 10-Ball
15.02. - 16.02.2025 – 8-Ball
10.05. - 11.05.2025 – 14.1 endlos
14.06. - 15.06.2025 – 9-Ball

Meldeschluss

(für alle Disziplinen)
immer am Sonntag 14 Tage vor
dem jeweiligen Termin

Meldungen

per Mail an den zuständigen
Sportwart

Ausrichter / Spielstätte

siehe DBU-Online-Portal

Sportwart

Sascha Willms

sportwart-pool@billard-union.de

Version 2 – 10.09.2024

IDUCH-PR



DBU



Deutsche
Billard
Union

Ausschreibung

Grand Prix Pool Damen und Ladies



Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	1
2	FORMATE	1
2.1	Wettbewerb und Austragungsmodi	1
2.2	Wertung und Klassement	2
2.3	Spielmodus, Ausspielziele.....	2
2.4	Ergebniseingabe	2
2.5	Proteste	2
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN	3
4	ALTERSKLASSEN	3
5	SPIELREGELN	3
6	TERMINE	5
6.1	Spieltermine.....	5
6.2	Spielverlegungen	5
7	VERANSTALTUNGSORTE	5
8	MATERIALIEN	5
9	TEILNEHMERZAHLEN	5
10	SCHIEDSRICHTER*INNEN / TURNIERLEITER*INNEN	6
11	SPORTBEKLEIDUNG	6
12	STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN / SONDERPREISE	7
13	GENEHMIGUNGSVERMERK	8
14	HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
15	STREAMING	8
	ANLAGE 1 – Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)	9

1 ALLGEMEINES

- (1) Durch die nachfolgende Ausschreibung wird auf der Grundlage der Satzung, Ordnungen und weiterer Regelwerke der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) die Durchführung des Wettbewerbes „**DBU Grand Prix Damen und Ladies**“ – nachfolgend Wettbewerb genannt – geregelt.
- (2) **(nicht besetzt)**
- (3) Für den Wettbewerb ist eine Sportlerin startberechtigt, wenn sie
 - a) sich ordnungsgemäß angemeldet hat und das Startgeld termingerecht überwiesen wurde,
 - b) zur vorgegebenen Startzeit oder innerhalb der Karenzzeit anwesend ist,
 - c) korrekt gekleidet zur Begegnung antritt.
- (4) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die DBU nicht übernommen.
- (5) Den Wettbewerb betreffende Termine werden durch gesonderte Mitteilungen bekanntgegeben bzw. im [DBU-Online-Portal](#) veröffentlicht.
- (6) Verstöße gegen Satzung und Ordnungen oder diese Ausschreibung werden gemäß den [Regelungen der Sport- und Turnierordnung \(STO\) und der Rechts- und Strafordnung \(RSTO\)](#) geahndet.
- (7) Soweit die Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält oder es für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbes erforderlich ist, haben das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter*innen die Berechtigung, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern.

2 FORMATE

2.1 Wettbewerb und Austragungsmodi

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Wettbewerb
 - **DBU Grand Prix Pool Damen und Ladies**
in den Disziplinen 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14.1-endlos
- (2) Gespielt wird mit folgender maximaler Anzahl an Teilnehmerinnen:

Disziplin	Damen / Ladies
8-Ball	64
9-Ball	64
10-Ball	64
14.1-endlos	64

- (3) Ein Wettbewerb wird nur durchgeführt, wenn mindestens 16 Meldungen bis zum Meldeschluss vorliegen.
- (4) Folgende Spielsysteme kommen zur Anwendung:
 - a) bis 32 Teilnehmerinnen: Doppel-K.O. mit Viertelfinale, Halbfinale und Finale
 - b) ab 33 Teilnehmerinnen: Doppel-K.O. mit Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale und Finale

- (5) Sollten mehr als die unter § 2.1 Abs. (2) angegebenen Meldungen eingehen, so entscheidet der Zeitpunkt des Einganges des Startgeldes. Gehen die Startgelder von Teilnehmerinnen zeitgleich ein, wird mittels Auslosung zeitnah nach Verstreichen des Zahlungstermins über die Vergabe eines Startplatzes entschieden und die Unterlegene erhält das eingezahlte Startgeld erstattet.

2.2 Wertung und Klassement

- (1) Die Wertung der einzelnen Begegnungen erfolgt nach Punkten
- gewonnen (mehr Partiepunkte als die Gegnerin) 2:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als die Gegnerin) 0:2
- (2) Das Klassement des Wettbewerbes erfolgt nach dem vorgegebenen Turnier-Tableau. Platzierungsspiele finden grundsätzlich nicht statt und beide Halbfinalistinnen belegen gemeinsam Platz 3. Stehen nicht genügend Startplätze nach § 12 Abs. (3) zur Verfügung, haben Platzierungsspiele für die Startplatzvergabe zu den nächsten Zentralen Deutschen Meisterschaften (ZDM) zu erfolgen. Der Umfang der evtl. erforderlichen Platzierungsspiele wird zu Beginn des Wettbewerbes bekanntgegeben.

2.3 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) Bei allen Wettbewerben wird frei gelost.
- (2) Gespielt wird auf folgende Distanzen:

Disziplin	Damen / Ladies	
14.1-endlos	Vorrunde 60 ab EKO 75	in allen Runden 20 Aufnahmen
8-Ball	5 GWS / EKO 6	
9-Ball	6 GWS / EKO 7	
10-Ball	5 GWS / EKO 6	

- (3) Alle Kurzball-Partien (8-Ball, 9-Ball und 10-Ball) werden mit Wechselbreak gespielt.

2.4 Ergebniseingabe

Die Erfassung der Ergebnisse im [DBU-Online-Portal](#) hat unmittelbar nach Beendigung der Begegnungen zu erfolgen. Sofern entsprechende Eingabegeräte an den Billardtischen zur Verfügung stehen, haben die Sportlerinnen die Ergebnisse laufend selbst zu erfassen.

2.5 Proteste

Proteste sind unverzüglich an den/die zuständige/n Turnierleiter*in zu richten, welche/r zunächst über die Berechtigung des Protestes entscheidet. Hilft der/die Turnierleiter*in dem Protest nicht ab, ist die Beschwerdeführerin berechtigt zu verlangen, dass der zuständige DBU-Sportwart eingebunden wird. Dieser trifft in Abstimmung mit dem/der Turnierleiter*in die endgültige Entscheidung über den Protest.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDUNGEN / ABMELDUNGEN

- (1) Voraussetzung für die Erteilung einer Spielberechtigung für eine Sportlerin ist, dass
 - a) sie zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt ([§ 5.2 Abs. \(1\) STO](#)) oder gemäß [§ 5.2 Abs. \(3\) STO](#) als Ausländerin eine der Voraussetzungen des [§ 5.1 Absatz \(2\) STO](#) erfüllt.
 - b) sie der DBU zugehörig ist,
 - c) sie folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“,
 - d) nachfolgende Stammdaten im DBU-Online-Portal vollständig gepflegt sind:
 - i. Name
 - ii. Vorname
 - iii. Geschlecht
 - iv. Geburtsdatum
 - v. Nationalität.
- (2) Die namentliche Meldung der Sportlerinnen erfolgt
 - a) per [E-Mail](#) an den zuständigen DBU-Sportwart,
 - b) unter Angabe von Namen, Vorname, Verein.

Im Nachgang zu ihrer Meldung erhalten die Sportlerinnen einen kurzen Fragebogen, mit dem einige persönliche Daten abgefragt werden, die zur besseren Präsentation des Wettbewerbes und der Sportlerinnen genutzt werden sollen.
- (3) Werden gemäß dieser Ausschreibung erforderliche Angaben in Meldungen, fehlerhaft oder nicht abgegeben, erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (4) in Anlage 1).
- (4) Abmeldungen, die nach Meldeschluss und ohne entsprechenden Nachweis (z. B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder Arztes) erfolgen, werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (3) in Anlage 1) geahndet. Nachweise müssen spätestens am 7. Tag nach der Abmeldung dem zuständigen DBU-Sportwart vorliegen.

4 ALTERSKLASSEN

- (1) Es gelten die im [DBU-Online-Portal veröffentlichten Altersklassenregelungen](#).
- (2) Sportlerinnen können an den hier ausgeschriebenen Wettbewerben jeweils nur in einer Altersklasse starten und legen mit der ersten Teilnahme ihre Altersklasse fest.

5 SPIELREGELN

- (1) Gespielt wird nach den gültigen [DBU-Regelwerken](#), insbesondere den
 - [Spielregeln Pool](#)
- (2) Es steht jeder Sportlerin ein einmaliges Time-out (5 Minuten) je Begegnung zu. Dieses Time-out ist einem/r Area-Schiedsrichter*in mitzuteilen und darf nur in der Aufbauzeit der Objektkugeln genommen werden. Die Sportlerin, die kein Time-out nimmt, verbleibt an ihrem Sitzplatz und wartet auf die Rückkehr der Gegnerin. Sie hat die Möglichkeit, ihr Time-out zum gleichen Zeitpunkt zu nehmen. Das Time-out kann für Coaching genutzt werden.

- (3) Sollte im 14.1-endlos die nichtaufnahmeberechtigte Sportlerin ihr Time-out nehmen, so darf die spielende Sportlerin nur unter der Überwachung eines/r zur Verfügung stehenden Schiedsrichters*in die Begegnung fortsetzen. **Ausnahme:** Ein mögliches letztes Dreieck.
- (4) Während des Time-out werden folgende Handlungen als Verstöße geahndet:
- Rauchen (auch E-Zigaretten o.ä.)
 - Alkoholgenuss
 - Überschreitung der Time-out-Zeit
 - mehr als einmal Time-out nehmen während einer Begegnung
 - nicht den Aufbau abwarten, um das Time-out zu nehmen
 - Trainieren
 - Spielen ohne Aufnahmeberechtigung
 - Verlassen des Sitzplatzes oder Spielbereichs, ohne dem/der Schiedsrichter*in ein Time-out mitzuteilen.
 - Benutzung des Mobiltelefons
- (5) Bestrafung für Time-out-Verstöße
- Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
 - Die Begegnung wird unterbrochen, der Gegnerin wird ein Spiel gutgeschrieben und die nun aufnahmeberechtigte Sportlerin setzt die Begegnung gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
 - Erster Verstoß im 14.1-endlos:
 - 15 Punkte werden der Gegnerin gutgeschrieben und die Sportlerin, die den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
 - Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
 - Verlust der gesamten Begegnung.
- (6) Bestrafung für Störungen durch klingelnde oder vibrierende Mobiltelefone
- Erster Verstoß im 8-, 9- und 10-Ball:
 - Die Begegnung wird unterbrochen, der Gegnerin wird ein Spiel gutgeschrieben und die nun aufnahmeberechtigte Sportlerin setzt die Begegnung gemäß den disziplinspezifischen Regeln fort.
 - Erster Verstoß im 14.1-endlos:
 - 15 Punkte werden der Gegnerin gutgeschrieben und die Sportlerin, die den Verstoß begangen hat, muss einen Eröffnungsstoß spielen.
 - Zweiter Verstoß in allen Disziplinen:
 - Verlust der gesamten Begegnung

6 TERMINE

6.1 Spieltermine

- (1) Die Termine werden mit dem [DBU-Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.
- (2) Die Wettbewerbe beginnen wie folgt:

	Damen / Ladies
Akkreditierung	Samstag, 09:30 Uhr
Beginn	Samstag, 10:00 Uhr

- (3) Die Zeitpläne sind so gestaltet, dass die Wettbewerbe am Sonntag gegen 15:00 Uhr enden.
- (4) Teilnehmende Sportlerinnen müssen zur Akkreditierung sowie zum angesetzten Beginn der Begegnung anwesend sein, andernfalls gilt dies als Nichtantreten und wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten je Sportlerin direkt vor Beginn der jeweiligen Begegnung.

6.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nicht zulässig.

7 VERANSTALTUNGSORTE

Die Austragungsorte sind dem [DBU-Online-Portal](#) zu entnehmen.

8 MATERIALIEN

- (1) Für die Wettbewerbe sind – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – folgende Materialien zu verwenden:
 - Pool-Tische der Größe 9-Fuß
- (2) Die Regelungen der [DBU-Materialnormen](#) sind zu beachten.
- (3) Wettbewerbe werden auf mindestens 8 Billardtischen ausgetragen.

9 TEILNEHMERZAHLEN

- siehe § 2.1 Abs. (2) dieser Ausschreibung

10 SCHIEDSRICHTER*INNEN / TURNIERLEITER*INNEN

- (1) Für alle Begegnungen hat der Ausrichter für je 4 Tische mindestens eine/n Schiedsrichter*in zur Verfügung zu stellen. Bei strittigen Entscheidungen hat der/die Turnierleiter*in die letzte Entscheidungsgewalt.
- (2) Der Ausrichter hat für den gesamten Wettbewerb eine/n Turnierleiter*in zu stellen, welche/r an einer Schulung für Turnierleiter*innen teilgenommen hat und insbesondere für
 - a) den reibungslosen Ablauf des Wettbewerbes entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Startberechtigungen und der Sportbekleidung der Sportlerinnen,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebniseingabe entsprechend § 2.4 dieser Ausschreibung,zuständig ist.

11 SPORTBEKLEIDUNG

- (1) Für die Sportbekleidung gelten die Bestimmungen nach [§ 7.3 STO](#).
- (2) Nicht zulässig sind:
 - a) Sandalen
 - b) kurze Hosen
 - c) Röcke
 - d) Tops, T-Shirts
 - e) sportbehindernder Schmuck
 - f) nicht blickdichte Kleidung
 - g) jegliche Kopfbedeckung, wobei religiöse Gründe eine Ausnahme darstellen
- (3) Die Vorgaben für die Sportbekleidung werden wie folgt präzisiert:
 - a) schwarze dunkle Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
 - b) schwarze Schuhe
- (4) Sportlerinnen, die in nicht ordnungsgemäßer Sportbekleidung antreten, sind nicht startberechtigt. Die Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten (siehe Verweis (1) in Anlage 1) geahndet.
- (5) Werbung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (2) in Anlage 1) geahndet.

12 STARTGELDER / SPORTFÖRDERPREISE / AUSZEICHNUNGEN / SONDERPREISE

(1) Für die Teilnahme wird je Sportlerin ein Startgeld in Höhe von 50,00 EUR erhoben. Davon werden 40,00 EUR als Sportförderpreis ausgeschüttet und 10,00 EUR stehen dem Ausrichter als Entgelt für die Nutzung des Austragungsortes zu.

(2) Das Startgeld ist bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Beginn des Wettbewerbes auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Deutsche Billard-Union e. V.
 Kreditinstitut: Deutsche Bank Essen
 IBAN: DE90 3607 0024 0463 4887 00
 BIC: DEUTDEDBESS
 Verwendungszweck: Vorname + Name, welcher Wettbewerb
 Beispiel: Max Mustermann, GP 8-Ball Herren

(3) Die beiden Bestplatzierten des Abschluss-Rankings erhalten einen personenbezogenen Startplatz für die nächsten Zentralen Deutschen Meisterschaften (ZDM) im Wettbewerb Pool der jeweiligen Disziplin und Altersklasse.

Bei weniger als 32 Teilnehmerinnen werden die Startplätze wie folgt vergeben:

Teilnehmerinnen	Damen / Ladies 8-, 9-, 10-Ball	Damen / Ladies 14.1-endlos
ab 32	je 2 Startplätze	
ab 24	je 2 Startplätze	2 Startplätze
ab 16	je 1 Startplatz	1 Startplatz

(4) Je Wettbewerb werden 80 Prozent des eingenommenen Startgeldes als Sportförderpreis an die Teilnehmerinnen wie folgt ausgeschüttet:

Platzierung bei bis zu 32 Teilnehmerinnen	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	Beispiel: Startgeld = 1.600 EUR Summe SFP = 1.280 EUR
Platz 1	40 %	1.280,00 EUR x 40 % = 512,00 EUR
Platz 2	20 %	1.280,00 EUR x 20 % = 256,00 EUR
2 x Platz 3	2 x 10 %	1.280,00 EUR x 10 % = 128,00 EUR (2 x)
Platz 5 - 8	4 x 5 %	1.280,00 EUR x 5 % = 64,00 EUR (4 x)
Platz 9 - 32		

Platzierung bei bis zu 64 Teilnehmerinnen	Anteil von der Summe des Sportförderpreises (SFP)	Beispiel: Startgeld = 3.200 EUR Summe SFP = 2.560 EUR
Platz 1	32 %	2.560,00 EUR x 32 % = 819,20 EUR
Platz 2	16 %	2.560,00 EUR x 16 % = 409,60 EUR
2 x Platz 3	2 x 8 %	2.560,00 EUR x 8 % = 204,80 EUR (2 x)
Platz 5 - 8	4 x 4 %	2.560,00 EUR x 4 % = 102,40 EUR (4 x)
Platz 9 - 16	8 x 2,5 %	2.560,00 EUR x 2,5 % = 64,00 EUR (8 x)
Platz 17 - 64		

Für die Abrechnung der Sportförderpreise ist ein Abrechnungsformular auszufüllen um anschließend die Auszahlung mittels Banküberweisung veranlassen zu können.

- (5) Die **DBU Grands Prix Damen & Ladies** sind als Wettbewerbsserie angelegt und für die Platzierungen in den jeweiligen Wettbewerben werden folgende Punkte vergeben:

Platzierung	Punkte
Platz 1	50
Platz 2	35
Platz 3 - 4	23
Platz 5 - 8	12
Platz 9 - 16	6
ab Platz 17	1

Die beim letzten Wettbewerb der Saison erzielten Platzierungen werden mit der doppelten Punktzahl gewertet.

- (6) Die jeweilige Siegerin eines Wettbewerbes erhält von der **Firma Premio W. Johann GmbH**
- einen Tankgutschein im Wert von 100,00 EUR und
 - bei der Teilnahme am nächsten Wettbewerb der lfd. Saison werden die Kosten für 2 Übernachtungen *) übernommen.

Beim letzten Wettbewerb der Saison erhält die Siegerin von der **Firma Premio W. Johann GmbH** einen Sonderpreis in Höhe von 300,00 EUR ohne Übernachtungen.

- (7) Nach Abschluss der saisonalen Wettbewerbsserie wird ein Gesamtranking erstellt, wobei nur die Sportlerinnen in die Wertung kommen, die an mindestens 3 der 4 Wettbewerben teilgenommen haben.

An die drei Erstplatzierten des Gesamtrankings werden durch die **Firma Premio W. Johann GmbH** folgende Sonderpreise vergeben:

Platzierung	Sonderpreis
Platz 1	Übernachungskosten *) für eine Woche bei der ZDM zzgl. 500,00 EUR
Platz 2	Übernachungskosten *) für eine Woche bei der ZDM
Platz 3	500,00 EUR

*) Die Rahmenbedingungen bzgl. der Höhe der Übernahme der Übernachtungskosten werden seitens der Fa. Premio W. Johann GmbH noch konkretisiert.

13 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Wettbewerbe sind gemäß § 3.3 Abs. (1) STO auch ohne Vermerk genehmigt.

14 HINWEIS ZU § 50 A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50 a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

15 STREAMING

Das Streaming der Wettbewerbe ist ohne Einschränkungen auf allen Plattformen zulässig.

ANLAGE 1
Verweis auf Anlage 1 der Rechts- und Strafordnung (RSTO)

Endnote	Ziffer gemäß Ausschreibung	Tatbestand	Sanktion EUR	weitere Sanktion	Rechtsgrundlage
(1)	6.1 Abs. (4) 11 Abs. (4)	Nichtantreten von Sportlern im Bundessportbetrieb			
		1. Vergehen	50,00 €	Disqualifikation für die jeweilige Disziplin	Abs. 7.1
		2. Vergehen	75,00 €	Disqualifikation und ggfs. Sperre bis zu einem 1 Jahr (nach Disziplin)	Abs. 7.2
(2)	11 Abs. (5)	Verstoß gegen Werberichtlinien	---	Disqualifikation nach fortgesetztem Verstoß gemäß Tz. 3 Absatz (7) der Werberichtlinien	Abs. 10.1
(3)	3 Abs. (4)	Abmeldung von Sportlern der DM / DJM und anderen Wettbewerben nach Meldeschluss ohne Nachweis	25,00 €		Abs. 8.1
(4)	3 Abs. (3)	Fehlerhafte oder fehlende erforderliche Angaben in Meldungen gemäß Ausschreibung	50,00 €		Abs. 8.2